

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/29268 –**

Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/15975 –**

Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern gesetzlich verbessern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass Langzeitarbeitslose und Schutzsuchende zu den Personen zählen würden, die es am schwersten hätten, einen Arbeitsplatz zu finden. Wissenschaftliche Erkenntnisse würden zeigen, dass der Erwerb eines Führerscheins die Jobchancen signifikant erhöhen könne. Auch die Bundesregierung habe hervorgehoben, dass sich die Aussichten auf einen Arbeitsplatz mit einem Führerschein insbesondere dann verbessern ließen, wenn dieser notwendig sei, um den Arbeitsort zu erreichen. Ein Erwerb des Führerscheins durch die genannten Gruppen sei jedoch mit finanziellen und sprachlichen Hürden verbunden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass auch 15 Jahre nach Einführung der Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsreform „Hartz IV“ weder den Menschen noch den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werde. Trotz einer insgesamt guten konjunkturellen Lage und niedrigen Arbeitslosenzahlen sei die Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich des SGB II weiterhin hoch und verfestigt. Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen verfüge über keinen Schul- und Ausbildungsabschluss. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten dahingehend ausgestaltet werden, dass eine vertrauensvolle Beratung auf Augenhöhe entstehen könne. Nicht die schnellstmögliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern eine individuelle Förderung müsse im Vordergrund stehen, die die Stärken und Schwächen der Betroffenen in den Blick nehme.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, Regelungen zu schaffen, damit die theoretische Führerscheinprüfung auch in weiteren Fremdsprachen abgelegt werden könne. Weiterhin solle sie sich umfassende Kenntnis darüber verschaffen, in welchem Umfang der Führerschein für Menschen im Leistungsbezug des SGB II und SGB III derzeit gefördert werde, um diese Erkenntnisse dann zu evaluieren und hieraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29268 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, dem Bundestag einen Gesetzentwurf im Bereich des SGB II vorzulegen, der sich an verschiedenen Eckpunkten orientieren solle. Hierzu gehöre etwa, dass Freiwilligkeit zum Ausgangspunkt für Unterstützungsleistungen nach dem SGB II gemacht werden müsse. Der Vorrang von Vermittlung vor allen anderen Leistungen der Arbeitsförderung solle abgeschafft werden. Arbeitslose sollten zur Verbesserung ihres beruflichen Status einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung erhalten. Zukünftig solle die Beratung in den Jobcentern individueller erfolgen. Hierzu seien verschiedene Änderungen bei der Organisation und Ausstattung der Jobcenter vorzunehmen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15975 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/29268 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/15975 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Pascal Kober
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Pascal Kober

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/29268** ist in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/15975** ist in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Erwerb eines Führerscheins könne für Langzeitarbeitslose und Schutzsuchende mit finanziellen sowie sprachlichen Hürden verbunden sein, erklärt die antragstellende Fraktion. Für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch sei eine Unterstützung beim Erwerb eines Führerscheins lediglich im Ausnahmefall im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsförderung möglich. Derzeit lägen der Bundesregierung jedoch keine Kenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen und in welchem Umfang eine solche Förderung in den vergangenen Jahren erfolgt sei. Diese Kenntnisse seien jedoch von grundlegender Bedeutung, um den Führerschein als Instrument zur Integrationen in den Arbeitsmarkt ausreichend evaluieren zu können und konkrete Maßnahmen abzuleiten. Zudem könnten beim Erwerb eines Führerscheins sprachliche Barrieren für all diejenigen auftreten, die weder Deutsch noch eine der zwölf weiteren Fremdsprachen sprechen würden, in denen die theoretische Führerscheinprüfung abgelegt werden könne. Dies betreffe insbesondere auch Geflüchtete, unter denen seit 2016 rund 200.000 Menschen Persisch und Dari sowie weitere rund 100.000 Menschen Kurdisch sprächen.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sei die derzeitige Arbeitsförderung im SGB II auf die kurzfristige (Wieder-)Eingliederung arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt verengt. Dieser Ansatz greife bereits daher zu kurz, da ein großer Teil der Leistungsbeziehenden aufgrund fehlender Schul- und Berufsabschlüsse oder gesundheitlicher Einschränkungen seit vielen Jahren vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sei. Aufgabe der Arbeitsförderung müsse die mittel- bis langfristige Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit mit tatsächlich individuellen und passenden Angeboten durch die Jobcenter sein. Ein solcher Ansatz könne nur gelingen, wenn die Menschen notwendige Schritte nachvollziehen könnten, und die Arbeitsförderung streng auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhe. Daher müsse auch eine Vermittlung in jedwede Tätigkeit zugunsten einer individuellen Lösung zurückgestellt werden. Auch die Eingliederungshilfen sollten in ihrer jetzigen Form abgeschafft und von ihrer Rechtsverbindlichkeit entlastet werden. Für eine bessere und eigenständige Aufgabenwahrnehmung sollten die Jobcenter grundsätzlich regionalisiert werden. Zur Erhöhung der Beratungsleistung sei zudem auch ein verbesserter Betreuungsschlüssel erforderlich. Auch die verwendete Behördensprache sowie die Verwaltungsstrukturen müssten verständlicher gemacht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/29268 in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrages auf der Drucksache 19/15975 in seiner 72. Sitzung am 12. Februar 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 77. Sitzung am 4. Mai 2020 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11) 628 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Deutscher Städtetag

Deutscher Landkreistag

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Paritätischer Gesamtverband

Dr. Georg Barzel, Hamburg

Prof. Dr. Peter Becker, Kassel

Prof. Dr. iur. Michele Dilenge, München

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)628 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/29268 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/15975 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Anträge ab. Die Einführung eines Grundsatzes der Freiwilligkeit sei falsch. Beruhe die Eintreibung des Geldes auf Zwang, könne die Austeilung des Geldes nicht auf Freiwilligkeit basieren. Die Einführung eines solchen Grundsatzes sei mit den Ansprüchen an eine politische Ordnung nicht zu vereinbaren. Hinsichtlich eines erleichterten Erwerbs des Führerscheins sei darauf hinzuweisen, dass zunächst einmal die Kenntnis der deutschen Sprache die Jobchancen signifikant erhöhe. An dieser Stelle müsse zunächst daher auch angesetzt werden. Der Antrag sehe zudem die Kultur als widerständigen Faktor an und ziele darauf ab die Menschen nur noch der kapitalistischen Verwertungsrationale zu unterwerfen. Dies sei abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** verwies zunächst darauf, dass bereits gegenwärtig für die Fahrerlaubnisprüfung Übersetzungen der Prüfbögen in zwölf Fremdsprachen zur Verfügung gestellt würden. Der Ansatz, wonach die Bundesregierung aufgefordert werde, sich in einem ersten Schritt umfassende Kenntnis darüber zu verschaffen, in welchem Umfang der Führerschein für Menschen mit Leistungsbezug des SGB II und SGB III derzeit gefördert werde und dann in einem zweiten Schritt eine Evaluation durchzuführen sei nicht zielführend. Der Antrag verspreche durch seinen Titel mehr an Lösung, als am Ende angeboten werde. Der Antrag sei völlig unzureichend. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei hingegen substantiellerer Natur. Der von den Autoren formulierte Grundsatz der Freiwilligkeit sollte dennoch kritisch hinterfragt werden und sei in der vorgeschlagenen Form nicht praktikabel. Ansonsten erschienen die übrigen Punkte im Antrag, unter dem Gesichtspunkt Unterstützung auf Augenhöhe, als sinnvoll. Der Bundesarbeitsminister habe in diesem Zusammenhang bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der allerdings im Kanzleramt blockiert werde.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte eine erleichterte Einführung des Führerscheinserwerbs. Um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, seien vielmehr hinreichende Sprachkenntnisse erforderlich. Diese würden es dann auch ermöglichen, eine Führerscheinprüfung abzulegen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte ein paar begrüßenswerte Punkte, wie etwa eine erhöhte Autonomie in den Jobcentern, um dort passgerechtere Weiterbildungsangebote anzubieten. Auch ein Weiterbildungsgeld sei zu begrüßen. Der beabsichtigte Grundsatz der Freiwilligkeit sei jedoch abzulehnen, da dieser Züge eines bedingungslosen Grundeinkommens aufweisen würde. Auch das vorgeschlagene Wahlrecht von Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II sei kritisch zu hinterfragen, da viele dieser Menschen häufig schon sehr lange oder vielleicht auch noch nie gearbeitet hätten und nur eine sehr eingeschränkte Einschätzung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt vornehmen könnten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Führerscheinprüfung derzeit lediglich in der deutschen und zwölf weiteren Sprachen abgelegt werden könne. Die theoretische Prüfung stelle gerade für Menschen, die keine dieser Sprachen sprächen, eine hohe Hürde dar und wirke sich auch negativ auf die Chancen am Arbeitsmarkt aus. Eine Erleichterung sei hier erforderlich, um diese Chancen zu erhöhen. Zudem wirke sich ein Arbeitsplatz auch positiv auf die Integration aus. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte viele richtige Ansätze. Das Grundprinzip der Freiwilligkeit sei jedoch abzulehnen, da dieses für Bezieher von Hartz IV-Leistungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen führe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte es, dass die Führerscheinprüfung in mehr Sprachen als bisher abgelegt werden solle. Auch die Evaluation von Möglichkeiten, mehr Leuten zu einem Führerschein verhelfen, sei zu befürworten. Dennoch reiche der Erwerb eines Führerscheins allein meistens nicht aus, eine nachhaltige Arbeit zu finden. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei hingegen zuzustimmen, weil er eine grundsätzliche Neuorientierung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit der Jobcenter enthalte. Die vorgeschlagenen Grundsätze, wie die Freiwilligkeit der Maßnahmen inklusive einem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen, seien grundsätzlich zu begrüßen. Auch die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sei notwendig, da dieser oft zu prekärer und kurzzeitiger Arbeit führe, statt zu einer abschlussbezogenen Aus- und Weiterbildung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Antrag der Fraktion der FDP, wies aber darauf hin, dass dieser viel zu kurz greife. Erforderlich seien strukturelle Veränderungen und ein Perspektivwechsel im SGB II. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sei eine Grundvoraussetzung, um Menschen mitzunehmen. Arbeitsförderung könne nur mit Freiwilligkeit gelingen und bedürfe individueller Unterstützung anstelle von standardisierten Eingliederungsvereinbarungen. Auch die Fokussierung auf eine schnelle Vermittlung sei falsch. Diese führe lediglich zu frustrierenden kurzfristigen Arbeitsaufnahmen. Stattdessen müsse es unterschiedliche Wege geben. Einige Menschen benötigten tatsächlich nur gute Angebote, andere bedürften einer echten Qualifizierung. Die Jobcenter müssten die Möglichkeit zu einer individuelleren Unterstützung bekommen. Sie sollten mehr die Angebote entwickeln und selbst ausschreiben. Ferner führten bessere Arbeitsbedingungen und höhere Betreuungsschlüssel grundsätzlich zu einer besseren Qualität der Beratung und zu besseren Vermittlungsergebnissen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Pascal Kober
Berichterstatte

